

Steuerlast senken unter Vorbehalten

Mit der Basisrente lässt sich die Steuerlast senken und für das Rentenalter vorsorgen. Im Gegenzug setzt der Staat den Versicherungsnehmern enge Grenzen. Für einige besteht noch in diesem Jahr dringender Handlungsbedarf. *von Kay Schelauske*



Zum Jahresende fließen gewöhnlich größere Einmalbeträge in die über 1,2 Millionen Basisrenten-Verträge. Selbstständige, Freiberufler ebenso wie gut verdienende Angestellte nutzen dann mit Zuzahlungen ihre förderfähigen Maximalbeträge aus. Und die erhöhen sich auch in 2012 um zwei auf dann 74 Prozent der Höchstsumme von 20.000 Euro. Ergo können somit im nächsten Jahr 14.800 Euro vom steuerpflichtigen Einkommen als Sonderausgaben abgezogen werden. Für Verheiratete gilt die doppelte Höchstsumme. Dieses Verfahren läuft solange, bis 2025 die volle Abzugsfähigkeit erreicht ist.

„Lieber eine kleinere monatliche Rate und eine größere Einmalzahlung zum

Jahresende als umgekehrt“, sagt Markus Oberg, Geschäftsführender Gesellschafter der Finanzberatung Eck & Oberg. Der Hintergrund: Werden in einem Jahr keine Gewinne erzielt oder Kapital für andere Zwecke benötigt, lasse sich einfach auf die Einmalzahlung verzichten. Wurden aber schon hohe Ratenzahlungen geleistet, ist das Kind quasi in den Brunnen gefallen. Denn die gezahlten Beiträge lassen sich nicht mehr zurückholen. Mit Blick auf höhere Provisionen verfahren Finanzberater oft anders, weiß der Geschäftsführer, im Sinne des Kunden ist dies aber nicht.

„Wer sich auf das Produkt einlässt, sollte wissen, dass er die vollständige Kontrolle über sein eingezahltes Geld

verliert“, betont Niels Nauhauser, Referent Altersvorsorge bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Das ist gewollt. Denn die auch nach ihrem Erfinder, dem Ökonomen Bert Rürup, benannte Vorsorgelösung wurde vor allem für Selbstständige geschaffen, die nicht auf die gesetzliche Altersrente zugreifen können. Deshalb sind die Produktmerkmale ähnlich: Rürup-Renten sind weder beleih- noch veräußerbar, sie können auch nicht übertragen und nur bedingt vererbt werden. Einmal angelegtes Geld kann niemals wieder abgerufen werden. Dieses starren Produktkorsetts sollten sich Erwerbstätige klar sein, bevor sie einen Vertrag unterschreiben.

STARRES PRODUKTKORSETT

Gleiches gilt für die spätere Auszahlungsphase, in der das ersparte Vermögen dann zwingend verrentet wird. Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich, auch eine Teilauszahlung wie bei der Riester-Rente nicht. Die Konsequenz: Ob der Versicherte am Ende einen guten Schnitt gemacht hat, hängt neben der Qualität des gewählten Produktes maßgeblich davon ab, wie lange er lebt. Klar, wer z. B. 30 Jahre lang eingezahlt hat, aber nach Rentenbeginn schwer erkrankt und nur noch fünf Jahre leben wird, der hat mit der Rürup-Rente keine gute Wahl getroffen – aber wer weiß das schon vorher. Aber das restliche Rentenguthaben ginge dann verloren, das sollte man wissen. Bei einem Tod während der Ansparphase haben Verheiratete und Eltern zumindest die Gewissheit, dass das restliche Vertragsguthaben an den Partner bzw. den kindergeldberechtigten Sprössling verrentet wird. Gibt es diese direkten Erben jedoch nicht, wäre auch hier das Kapital verloren. Als Zusatzoption lässt sich allerdings ein Hinterbliebenenschutz in die Rürup-Police integrieren.

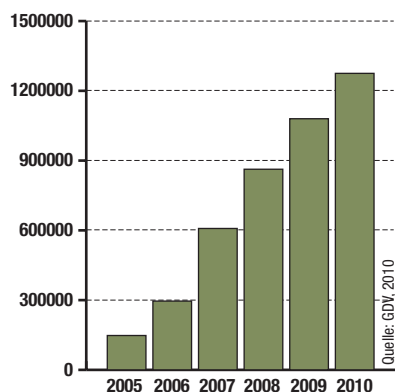
Bei solchen Zusatzbausteinen lohnt es sich immer, den Abschluss einer separaten Police zu prüfen. Produktquali-

tät und/oder Preis sind häufig besser. Das gilt auch für die Absicherung der Berufsunfähigkeit, die sich ebenfalls in eine Basisrente integrieren lässt. Die Beitragsanteile lassen sich dann zwar auch in der Steuererklärung absetzen. Im Leistungsfall, also bei Auszahlung der BU-Rente, müsste diese aber im Gegenzug voll versteuert werden. Wer das möchte, sollte daher die abzusichernde Rentenhöhe im Zuge des Vertragsabschlusses etwas anheben, um diese Steuerbelastung aufzufangen.

KEIN STEUERSPAR-MODELL

„Die Basisrente ist ein Steuerverschiebungs- und kein Steuersparmodell, wie es Versicherer gerne in ihren Werbeprospekten suggerieren“, betont Oberg. Die späteren Rentenzahlungen müssen versteuert werden; höchstwahrscheinlich zu einem geringeren Steuersatz. Ganz sicher ist dies aber nicht. Schon gar nicht, wenn beispielsweise ein Immobilienerbe in Aussicht steht und damit „Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung“ entstünden, die den persönlichen Steuersatz nach oben treiben würden. Sicher ist hingegen, dass sich die jährliche Steuerbelastung für die Rentner in den nächsten neun Jahren um zwei und dann um ein Prozent pro Jahr erhöhen wird – bis zum Jahr 2040. So hat es der Staat ins Gesetz geschrie-

RÜRUP-RENTE IM AUFWIND (ANZAHL DER VERTRÄGE)



„Lieber eine kleine monatliche Rate und eine größere Einmalzahlung zum Jahresende als umgekehrt.“

MARKUS OBERG,
Geschäftsführender Gesellschafter,
ECK & OBERG



ben. Erstmals für Rentner, die dann ihre Rente ausgezahlt bekommen, gilt eine volle Besteuerung mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz. „Wer früher in Rente geht und somit einen geringeren Steueranteil bezahlen muss, behält diesen sein Leben lang“, sagt Nauhauser.

Für wen lohnt sich der Abschluss einer Basisrente? „Bei Unternehmern und Selbstständigen lohnt sich eine Basisrente fast immer“, sagt Oberg, fügt aber sogleich hinzu, dass dies nur gilt, sofern auch Gewinne erzielt werden. Je mehr Steuern gezahlt werden, umso besser rechnet sich ein solches Angebot. Denn bis zum Erreichen der Fördergrenzen lässt sich durch die Vorsorgebeiträge die Steuerlast senken. Und wie ist die Lage bei Angestellten? Abhängig Beschäftigte fahren meistens mit einer Riester-Rente bzw. einer bAV-Lösung besser, so die fachliche Einschätzung. Ausnahme: Es soll mit hohen Beiträgen vorgesorgt werden, dann lohne sich häufig eine Kombination aus Riester- und Basisrente.

Selbst bei geringem oder fehlendem Steuereffekt nutzen manche kleine Gewerbetreibende die Basisrente, berichtet Oberg. Begründet liege dies in dem Ziel, sich eine Rente aufzubauen, die auch dann Bestand hat, wenn der Selbstständige durch eine Insolvenz

mangels Haftungsbeschränkungen sein Privatvermögen verliert und so in die Sozialhilfe rutscht. Denn die Basisrente ist Hartz IV-geschützt.

Wer diese staatlich geförderte Altersvorsorge nutzen will, kann auf verschiedene Produktvarianten zugreifen: klassische Rentenversicherung, Fondspolizen und Hybridtarife. Letztere sind bei neueren Varianten durch ein Zusammenspiel von Deckungsstock des Versicherers, einem Wertesicherungsfonds und herkömmlichen Investmentfonds gekennzeichnet. Das Problem dieser „Drei-Topf-Modelle“: Aufgrund der anhaltenden äußerst schwierigen und unsicheren Kapitalmärkte fließen die Gelder vornehmlich in die Sicherungstöpfe, um die jährlich gegebenen Kapitalgarantien zu gewährleisten. „Da bleibt zu wenig Geld übrig, das ertragsorientiert in die freie Fondsanlage investiert wird“, meint Oberg. Die Veranlagung ähnelt damit der von klassischen Tarifen. Die Kundenentscheidung für das Produkt fiel aber häufig gerade angesichts der zugesagten Aussicht, dass Ertragschancen durch die Fondsanlage genutzt werden könnten.

EINFACHE LÖSUNGEN GEFRAGT

Auch aus Kostengründen fällt daher oftmals die Entscheidung für die „einfachen Lösungen“, eben fondsgebunden, klassisch oder einem Mix

ZEHN „PRÜFSTEINE“ FÜR DEN EINSTIEG

1. Verfügbarkeit des Guthabens auch während der Sparzeit	✘
2. Freie Auswahl zwischen Kapitalzahlung oder Verrentung	✘
3. Möglichkeit der zusätzlichen Kinderförderung (staatl. Zulage)	✘
4. Option einer Anfangszahlung, Zuzahlung oder Aufstockung	✔
5. Steuern sparen und gesetzliche Zuschüsse in der Sparphase	✔
6. Niedrige Steuerbelastung in der Auszahlungsphase/Verrentung	✘
7. Absicherung des Sparziels bei BU, Pflege, Unfall, schwere KH	✔
8. Versorgung der Angehörigen im Todesfall während der Sparzeit	✔
9. Leistung im Todesfall auch an Personen außerhalb der Familie	✘
10. Schutz vor Zugriff von Dritten (z.B. Hartz IV oder bei Insolvenz)	✔

Quelle: ECK & OBERG

aus beidem. Die für die Auswahl des Produkttyps entscheidenden Fragen sind hier nicht anders als bei der privaten Vorsorge: Werden es Versicherer auch in Zukunft schaffen, eine Gesamtverzinsung deutlich oberhalb der Preissteigerungsrate zu erzielen? Und: Lassen sich durch Fondsinvestments langfristig Renditen erzielen, die höher sind als bei klassischen Policen? Natürlich können Basisrenten auch mit einem Mix aus beidem abgeschlossen werden, z. B. mit einer Beitragsgarantie. „Das Produkt sollte einfach und die Kapitalanlage von der Garantie getrennt sein und dem Kunden eine große Fondsauswahl bereitstellen“, resümiert der Finanzberater. Beachtenswert sind noch ein gutes Maß an Flexibilität hinsichtlich der Höhe und Aussetzung von Beitragszahlungen sowie die Kostenstruktur.

EFFEKTIVRENDITE ERMITTELN

Von entscheidender Bedeutung sind hier die Effektivkosten und die Effektivrendite. Deren Angabe soll im Zuge eines neuen Produktinformationsblattes verpflichtend werden, zu dem das Bundesministerium für Finanzen einen ersten Diskussionsentwurf erstellt hat. Nach Einschätzung des Instituts für Transparenz in der Altersvorsorge (ITA) würden damit auch Zielfondskosten bei Dachfonds, Trans-

aktions- und Performancegebühren bei Fonds sowie Kapitalanlagekosten im Sicherungsvermögen bei klassischen Rentenversicherungen berücksichtigt. „Damit würde erstmals ein übergreifender Vergleich von Altersvorsorgeprodukten anhand der Kosten und Beitragsrendite ermöglicht“, sagt ITA-Geschäftsführer Mark Ortmann. Allerdings sollen die gesetzlichen Vorgaben frühestens ab 2013 gelten und dies zumindest nach jetzigem Stand nur für Vertragsabschlüsse ab diesem Zeitpunkt. Immerhin können Berater schon heute über die Berechnung einer Null-Prozent-Wertentwicklung den „Kosten-Königen“ auf die Schliche kommen. Und die Effektivrendite lässt sich mit einem normalen Zins-Rechner im Internet bequem ausrechnen. Dies setzt lediglich voraus, dass nicht nur die Höhe der späteren Rente, sondern auch des Verrentungskapitals bekannt sind, gegebenenfalls also erfragt werden müssten.

Trotz der starren gesetzlichen Vorgaben finden die Bundesbürger Jahr für Jahr stärkeren Gefallen an der Basis- oder Rürup-Rente, wenn auch die Zuwachsraten seit Jahren geringer ausfallen. Viele Versicherer, wie z. B. die Vorsorge Lebensversicherung (siehe Interview auf Seite 62) weisen aktuell auf die teils sich verschlechternden ge-

setzlichen Rahmenbedingungen hin. So lässt sich nur noch durch einen Vertragsabschluss in diesem Jahr der frühestmögliche Rentenbeginn auf das 60. Lebensjahr festlegen; danach gilt dann das 62. Lebensjahr als Startjahr – wie in der privaten Altersvorsorge.

Eine gute Nachricht gibt es für Versicherungsnehmer, deren Basisrente noch nicht auf ein zertifiziertes Vertragsmuster umgestellt wurde: Sie können noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres – und damit ein halbes Jahr länger als ursprünglich geplant – ihrem Versicherer eine Zustimmung erteilen, dass sie mit der entsprechenden Umstellung einverstanden sind. Diese Kundenzusage ist insofern unerlässlich, da es sich hier um Vertragsänderungen handelt. Der Hintergrund sind Beanstandungen seitens der Zertifizierungsstelle, dass einige Produkte nicht denen von ihr nachträglich aufgestellten Zertifizierungskriterien entsprechen. Betroffene Sparer von Basisrenten sollten nun unbedingt sicherstellen, dass diese Vorgabe noch in diesem Jahr erfüllt wird. Sonst würden sie auf den entscheidenden Vorteil dieses Vorsorgeprodukts und damit auf bares Geld verzichten. Denn die persönliche Steuerbelastung lässt sich nur bei zertifizierten Produkten im Umfang der geleisteten Beiträge senken.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Die Basis- oder Rürup-Rente gewinnt langsam, aber stetig an Zuspruch. Selbstständige, Freiberufler und gut verdienende Angestellte nutzen den geförderten Vorsorgeweg, um ihre Steuerbelastung im Umfang der bezahlten Beiträge zu senken. Zunächst wird die Besteuerung ins Rentenalter verschoben. Nur wer dann über einen geringeren persönlichen Steuersatz verfügt als heute, spart am Ende wirklich Steuern. Der gesetzliche Rahmen des Produktes ist sehr starr. Wer es richtig anpackt, gewinnt dennoch Flexibilität beim Sparen. Zumindest ein bisschen.